

## Anpassung der Stundensätze bei Zeithonorar für Architekten- und Ingenieurleistungen

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>3</b>	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	<b>20.05.2020</b>	Stadt Landshut, den	30.04.2020
Sitzungsnummer:	<b>1</b>	Ersteller:	Mayer, Gerhard

### Vormerkung:

Gemäß Beschluss des Bausenats vom 23.12.2016 wurden die Stundensätze ab 01.01.2017 mit folgenden Ansätzen geregelt:

Leistungen des Auftragnehmers	86,00 €
Leistungen von Mitarbeitern (Ingenieur)	66,00 €
Leistungen von sonstigen Mitarbeitern (Techniker, Meister, Techn. Zeichner)	49,00 €

In Anbetracht der gegebenen Marktsituation sind die vorgenannten Werte nicht mehr angemessen und bedürfen einer Anpassung.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gibt im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns folgende Orientierungswerte als Ausgangsbasis ab Januar 2020 in seiner Mitteilung vom 13.09.2019 vor.

Auftragnehmer	117,00 €
Mitarbeiter	82,00 €
Sonstiger Mitarbeiter	61,00 €

Unter dem Aspekt, dass die Stadt Landshut keine jährliche Anpassung vornehmen wird und die allgemeine Preissteigerung in den letzten Jahren bei der Bewertung berücksichtigt werden soll, schlägt die Verwaltung folgende Neuregelung vor.

Leistungen des Auftragnehmers bzw. Büroleiters	102,00 €
Leistungen von Mitarbeitern (Ingenieur)	80,00 €
Leistungen von sonstigen Mitarbeitern (Techniker, Meister, Techn. Zeichner)	60,00 €

Die Neuregelung soll zum 01.07.2020 für alle neu abzuschließenden Verträge in Kraft treten. Überschreitungen dieser Sätze, z.B. bei Auftragsvergaben von Leistungen, die einer besonderen Qualifikation bedürfen, sind im Einzelfall zu begründen, soweit sie nicht aus einem wirtschaftlichen Wettbewerb hervorgegangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beauftragungen auf Zeithonorarbasis nur sehr begrenzt zur Anwendung kommen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Bei Neubeauftragungen ab dem 01.07.2020 werden bei Zeithonoraren für Architekten- und Ingenieurleistungen folgende Sätze zugrunde gelegt:

Leistungen des Auftragnehmers bzw. Büroleiters	102,00 €
Leistungen von Mitarbeitern (Ingenieur)	80,00 €
Leistungen von sonstigen Mitarbeitern (Techniker, Meister, Techn. Zeichner)	60,00 €

Überschreitungen dieser Sätze sind im Einzelfall zu begründen.

**Anlagen: ---**